

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Hofer, Doppler
und weiterer Abgeordneter

betreffend Sozialpolitik in der XXIV. GP

*eingebracht in der 6. Sitzung des Nationalrates, XXIV.GP, am 3. Dezember 2008 zu TOP 2,
Erklärung der Bundesregierung*

Das Regierungsprogramm für die XXIV. Gesetzgebungsperiode, das SPÖ und ÖVP beschlossen haben, enthält im Kapitel Pflege und Betreuung sehr wenig konkrete Vorhaben und Pläne. Neben vielen allgemeinen Bekenntnissen zu Dingen, die bereits in der Vergangenheit beschlossen wurden, gibt es - wenn überhaupt - nur für das kommende Jahr vereinzelte konkretere Maßnahmen.

Die unternommenen Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Soziales und Arbeit wird aufgefordert, ehestmöglich eine Regierungsvorlage vorzulegen, die die Umsetzung folgender Punkte beinhaltet:

- Verfassungsrechtliche Absicherung des Pflegeanspruches.
- Start einer Ausbildungsoffensive für diplomierte Pflegepersonal und für Pflegehelfer, damit der personelle Bedarf künftig primär durch heimische Arbeitskräfte gedeckt werden kann.
- Festlegung der Qualität der Pflege und Betreuung durch bundesweit einheitliche Kriterien.
- Bessere Berücksichtigung von Pflegezeiten, die von Angehörigen zu Hause geleistet werden, zur Erlangung des Pensionsanspruchs.
- Anpassung des Pflegegeldes, damit es inflationsbereinigt dem Wert bei dessen Einführung im Jahr 1993 entspricht und jährliche Indexanpassung des Pflegegeldes, um eine schleichende Entwertung künftig zu verhindern.
- Einführung eines neuen, gerechten und bundesweit standardisierten Begutachtungsverfahrens zur Bewertung des Pflegebedarfs bei der funktionsbezogenen Einstufung.“

Wien am
3. DEZ. 2008